



Rahmenkonzept Schulsozialarbeit in Bielefeld

Interaktion. Integration. Inklusiv.



www.bildung-in-bielefeld.de



Impressum

Herausgeber



Stadt Bielefeld

Dezernat Soziales

Dezernat Schule / Bürger / Kultur

Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Amt für Schule – Bildungsbüro Bielefeld

Niederwall 23-25, 33602 Bielefeld

Verantwortlich für den Inhalt

Gisela Krutwage

Georgia Schöнемann

Redaktion

Verfasser/innen

Gisela Krutwage, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Susanne Beckmann, Kommunales Bildungsbüro

Matthias Grieg, Kommunales Bildungsbüro

Projektgruppe „Rahmenkonzept Schulsozialarbeit in Bielefeld“

Gisela Krutwage, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Susanne Beckmann, Kommunales Bildungsbüro

Andrea Duffert, Amt für Jugend und Familie - Jugendamt

Gitta Trachte, Schulamt für die Stadt Bielefeld (untere Schulaufsicht)

Kirsten Hopster, Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände

Carola Wolf, Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände

Brigitte Weidenbach, Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH

Christian Nefen, Schulsozialarbeit im multiprofessionellen Team

Werner Wörmann, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Georgia Schöнемann, Amt für Schule

BMBF-Projekt „Bildung integriert“

Förderkennzeichen OJL1683

Das Vorhaben (OJL1683) wird im Rahmen des Programms „Bildung integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

Ziel der Europäischen Union ist es, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten. Der Europäische Sozialfonds (ESF) verbessert die Beschäftigungschancen, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei. Mehr zum ESF unter: www.esf.de.

Inhalt

Vorwort des Abteilungsdirektors der Schulabteilung der Bezirksregierung Detmold	3
Vorwort des Beigeordneten Schule/Bürger/Kultur und des Beigeordneten Soziales	4
1. Ausgangslage	6
2. Schulsozialarbeit und Soziale Arbeit an Schulen in Bielefeld	7
2.1 Gesetzliche Grundlagen und Einsatzbereiche.....	7
2.2 Bestandsaufnahme und -analyse.....	9
3. Grundsätze der Schulsozialarbeit	10
3.1 Ziele und Zielgruppen	10
3.2 Heterogenität und Chancengleichheit	11
3.3 Prävention und Intervention.....	11
3.4 Beziehung und Vertrauen	12
3.5 Freiwilligkeit	12
3.6 Ganzheitlichkeit	12
3.7 Demokratie und Partizipation.....	12
4. Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit - Empfehlungen zur Nachhaltigkeit	12
4.1 Kooperation und Vernetzung.....	12
4.2 Gremien	14
4.3 Qualitätsmanagement	15
4.4 Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in Bezug auf Schulsozialarbeit.....	16
4.5 Bedarfsgerechte Verteilung der Schulsozialarbeit.....	18
4.6 Evaluation	19
5. Standortkarte Schulsozialarbeit an Bielefelder Schulen	20
6. Anhang	21
6.1 Steckbriefe Schulsozialarbeit	21
6.2 Empfehlungen zur Erstellung eines schuleigenen Konzeptes Schulsozialarbeit.....	27

Legende:



Mit dieser Grafik werden im folgenden Rahmenkonzept die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit gekennzeichnet.

Vorwort des Abteilungsdirektors der Schulabteilung der Bezirksregierung Detmold

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zunehmende gesellschaftliche Heterogenität bildet sich auch in den Schulen ab und hat die pädagogischen Anforderungen an das System Schule fortwährend verändert.

Dementsprechend wurden seit den 1990er Jahren zunehmend Programme zur Einrichtung von Schulsozialarbeit aufgelegt. Diese Förderung von Seiten des Bundes, der Länder und der Kommunen führte bundesweit in vielen Kommunen zur Ausstattung der Schulen mit Schulsozialarbeit.

Als ursprünglich eigenständiges Aufgabenfeld der Jugendhilfe hat sich die Schulsozialarbeit dabei in den letzten Jahren auch in Bielefeld zunehmend weiterentwickelt und stellt nunmehr eine feste Größe zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule dar. Dementsprechend sind die Anforderungen an diese Profession auch durch schulpädagogische und sozialpädagogische Logiken bestimmt. Es braucht einen Rahmen, in dem beide Systeme gut miteinander kooperieren und ihre Vernetzungsstrukturen ausbauen können. Zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen hat das Land im Schulbereich konzeptionelle Regelungen formuliert, die für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte im Landesdienst gelten. Zu nennen ist hier insbesondere der RdErl. d. damaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008.

Mit dem vorliegenden Konzept hat sich die Stadt Bielefeld gemeinsam mit der Bezirksregierung Detmold, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und der Regionalen Personalentwicklungsgesellschaft mbH auf den Weg gemacht, einen Rahmen für Schulsozialarbeit in Bielefeld zu beschreiben. Dabei wird deutlich, dass Schulsozialarbeit in Bielefeld mehr als nur einzelne problematische Schülerinnen und Schüler im Handlungsfeld Schule im Blick hat. Vielmehr wird in Bielefeld – dem Leitbild Bildung entsprechend – eine ganzheitliche Ausrichtung von Schulsozialarbeit angestrebt.

Das vorliegende Rahmenkonzept wird damit Basis für den weiteren Ausbau der guten Zusammenarbeit der Systeme Jugendhilfe und Schule sein, um fachliche Standards zu erarbeiten, die Fachkräfte vor Ort koordinierend zu unterstützen und ein kontinuierliches Qualitätsmanagement zu erarbeiten. Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen dazu beitragen, dass Hilfe und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigte weiter optimiert werden.

An dieser Stelle möchte ich allen an der Erstellung des Rahmenkonzeptes für Schulsozialarbeit in Bielefeld beteiligten Kolleginnen und Kollegen herzlich danken für die engagierte Arbeit, die zahlreichen Ideen, Anregungen und Impulse zum Thema.

Für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes wünsche ich allen Beteiligten viel Erfolg.



Michael Uhlich
Abteilungsdirektor der Schulabteilung,
Bezirksregierung Detmold

Vorwort des Beigeordneten Schule/Bürger/Kultur und des Beigeordneten Soziales

Schulsozialarbeit entwickeln - eine gemeinsame Aufgabe

Mehr denn je sind Schulen heute auf gute Kooperationen mit der Schulsozialarbeit angewiesen.

Noch vor zehn Jahren war Schulsozialarbeit in Bielefeld lediglich an einzelnen Hauptschulen vorhanden; heute sind an 89 von insgesamt 109 Schulen in Bielefeld Schulsozialarbeiter/innen tätig. Dabei befinden sich Land und Kommune in einer Verantwortungsgemeinschaft; nur in diesem Zusammenspiel ist ein erfolgreiches Gelingen von Schulsozialarbeit zu bewerkstelligen.

Schulsozialarbeit ist im Laufe der Zeit aus vielfältigen gesetzlichen Neuregelungen entstanden, wie z. B. Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe, Schulsozialarbeit im Zusammenhang von Inklusion und/oder Integration. Sie wurde stets anlassbezogen im Schulsystem verankert und basiert auf unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen. Die an Bielefelder Schulen vorhandenen Stellen sind sowohl bei Trägern der Jugendhilfe, bei der Stadt Bielefeld (hier im Amt für Schule sowie bei der Regionalen Personalentwicklungsgesellschaft mbH – REGE) als auch beim Land NRW angesiedelt.

Schulsozialarbeit ist damit ein heterogenes, vielfältiges System, das einer stetigen Veränderung unterliegt. Eine besondere Herausforderung stellt die Verzahnung der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen von Jugendhilfe und Schule dar. Allerdings verweisen die Erfahrungen der letzten Jahre auf den großen Mehrwert einer engen und guten Kooperation der Systeme Jugendhilfe und Schule.

Vor dem Hintergrund dieser komplexen und dynamischen Situation der Schulsozialarbeit hat der Rat der Stadt Bielefeld die Verwaltung beauftragt, in der Vertragsperiode 2017 – 2019 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ein gesamtstädtisches Konzept zur Schulsozialarbeit zu erstellen.

Die hierzu eingerichtete Projektgruppe hat im Rahmen ihrer Tätigkeit insbesondere folgende Spannungsfelder bzw. Problemlagen herausgearbeitet:

- Fehlende Kriterien für eine bedarfsgerechte Verteilung
- Keine schulform- und trägerübergreifende Koordinierung
- Unterschiedliche Anstellungsträger und unterschiedlich ausgestattete Arbeitsverträge
- Unscharfe Aufgabenstellungen der Schulsozialarbeit in ihren unterschiedlichen Handlungsfeldern
- Diverse Finanzierungsformen und -quellen
- Unterschiedliche Handlungslogiken der Systeme Jugendhilfe und Schule und der unterschiedlichen Professionen.

Das vorliegende schulform- und trägerübergreifende Rahmenkonzept beschreibt in einem ersten Teil die Ausgangssituation in der Stadt Bielefeld; dies sowohl im Hinblick auf Besonderheiten des Handlungsfeldes als auch auf den aktuellen Bestand der Schulsozialarbeit in den Bielefelder Schulen. Hieran schließen sich Grundsätze der Schulsozialarbeit an, die ungeachtet der jeweiligen Schulform und Schulstufe einen wichtigen Orientierungsrahmen zu diversen Aspekten und Fragestellungen bieten.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse werden Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Nachhaltigkeit der Schulsozialarbeit in Bielefeld gegeben. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Etablierung einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung im Kontext der Schulsozialarbeit als wichtiger Motor und Garant für ein gutes und passgenaues Angebot. Hierzu gehört auch eine Gremienlandschaft, die systematisch die inhaltliche, themenspezifische Arbeit dieser Profession in den Fokus nimmt und zu deren Optimierung beiträgt. Weitere Empfehlungen beziehen

sich auf die Kooperation und Vernetzung, die Etablierung eines Qualitätsmanagements und die Verteilung der Schulsozialarbeit entsprechend der Bedarfslagen.

Das vorliegende Konzept beschreibt die relevanten Themen und Herausforderungen einer zukunftsfähigen Schulsozialarbeit in Bielefeld. Im Zusammenspiel der relevanten Akteurinnen und Akteure muss es jetzt darum gehen, gemeinsam die hier gegebenen Empfehlungen aufzugreifen, zu konkretisieren und letztendlich in einem lernenden Prozess kooperativ und partizipativ umzusetzen.

Daneben ist jede Schule bereits jetzt eingeladen, in einem schuleigenen Konzept die Empfehlungen und Hinweise für Schulsozialarbeit aufzugreifen, um so den spezifischen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen an den einzelnen Schulen Rechnung zu tragen.

Unser Dank gilt den Mitgliedern der Projektgruppe zur Erstellung des Rahmenkonzeptes. Insbesondere möchten wir uns an dieser Stelle bei der Bezirksregierung Detmold, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und der REGE mbH sowie bei den Bielefelder Schulen für ihre Kooperation bedanken.

Wir werden dieses Thema weiter begleiten und unterstützen.

Dr. Udo Witthaus
Beigeordneter Dezernat Schule/Bürger/Kultur

Ingo Nürnberger
Beigeordneter Dezernat Soziales

1. Ausgangslage

Schulsozialarbeit hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit entwickelt und ist mit ihrer chancen- und teilhabeorientierten Ausrichtung für die Kommune von großem Wert und ebenso großem Interesse.

Schulsozialarbeit unterstützt junge Menschen am Lernort Schule. Sie ergänzt den Erziehungs- und Bildungsauftrag von Elternhaus und Schule durch sozialpädagogische Ansätze, Methoden und Leistungen und ist damit ganzheitlich orientiert. Eine solche Ausrichtung wird in der Fachliteratur auch als lebensweltorientierte Schulsozialarbeit bezeichnet. Sie lässt sich grundsätzlich definieren als „ein Angebot der Jugendhilfe [...], bei dem sozialpädagogische Fachkräfte¹ [der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit; Anm. d. Verf.] kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammen arbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beitragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrerinnen und Lehrer bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen“ (Speck 2006, S. 23).²

Erst im Kontext einer solch anspruchsvollen Konzeption ist Schulsozialarbeit in der Lage, einen ganzheitlichen Blick auf Schülerinnen und Schüler einzunehmen und deren schulisches und außerschulisches Umfeld – ihre *Lebenswelt* – gleichermaßen in die Arbeit einzubeziehen. Die pädagogische Gestaltung der schulischen Lebenswelt ist im Rahmen wachsender Heterogenität bedeutsam, um die positiven Effekte von Heterogenität zu bestärken und potentielle Konflikte präventiv (z.B. kommunikativ oder durch kooperatives Handeln) zu entschärfen (vgl. Schultz 2007).³

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit nehmen eine Schlüssel- und Brückenfunktion innerhalb einer Verantwortungsgemeinschaft zwischen der außerschulischen und schulischen Lebenswelt der Kinder ein und sind damit Teil eines multiprofessionellen und kooperativen Netzwerks. So unterstützt Schulsozialarbeit die Nutzung von Potentialen im Quartier und trägt zu einer wechselseitigen Bereicherung der Bildungs- und Erziehungsangebote bei.



Abb. 1: Schulsozialarbeit im Verbund

Im Fokus des gemeinsamen Handelns der Schulsozialarbeit stehen die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den Bielefelder Schulen. Daher sind die kommunalen

¹ Der Begriff ‚sozialpädagogische Fachkraft‘ ist hier als Oberbegriff sämtlicher Professionen im Bereich der sozialen Arbeit zu verstehen und steht nicht explizit für Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase.

² Speck, K. (2006) Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

³ Schultz, N. (2007) Schulsozialarbeit als Beitrag zum Umgang mit Heterogenität. In: Boller, S./Rosowski, E./Stroot, T. (Hrsg.) Heterogenität in Schule und Unterricht. Handlungsansätze zum pädagogischen Umgang mit Vielfalt. Beltz Verlag. S. 170-177

Bildungs- und Unterstützungssysteme so auszurichten, dass alle Kinder und Jugendlichen innerhalb eines Sozialraums optimal individuell gefördert und gefordert werden können. Die zunehmend heterogene Schülerschaft ist hierbei Chance und Anforderung zugleich, damit sich Schülerinnen und Schüler bei aller Unterschiedlichkeit gegenseitig bereichern und mit Respekt und Toleranz begegnen.

Schulsozialarbeit hat in Bielefeld eine lange Tradition, erste Anfänge finden sich bereits Ende der 70er Jahre als Bestandteil der Jugend- und Familienhilfe. Die kommunal finanzierten Stellen im System der Jugendhilfe wurden in den letzten Jahren mehr und mehr durch landesfinanzierte Stellen ergänzt, so dass sich sehr differenzierte Angebote in der Verantwortung von Land und Kommune herausgebildet haben.

Vor diesem Hintergrund soll das Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit in Bielefeld einen Beitrag leisten, die anstehenden Aufgaben am Lern- und Lebensraum Schule als gemeinsame Herausforderung zu begreifen und das Handeln in den unterschiedlichen Systemen gut aufeinander zu beziehen.

Das Leitbild Bildung der Bildungsregion Bielefeld fungiert dabei als allgemeine Orientierung. Mit dem Leitbild hat die Bildungsregion Bielefeld die gemeinsamen Werte und Leitlinien mit den Zielen

- Bildungsgerechtigkeit
- Ganzheitliches Verständnis und
- Gemeinsames Handeln

formuliert.

Alle Bildungsakteure sind gehalten, die lokale Bildungslandschaft vor dem Hintergrund des Leitbildes Hand in Hand weiterzuentwickeln und dem Anspruch der Bildungsregion Bielefeld

BILDUNG³ in Bielefeld – gerecht ganzheitlich gemeinsam⁴

in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen.

2. Schulsozialarbeit und Soziale Arbeit an Schulen in Bielefeld

2.1 Gesetzliche Grundlagen und Einsatzbereiche

Die insbesondere seit den 90er Jahren in Bielefeld auf- und ausgebauten Schulsozialarbeit basiert auf unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen, die das jeweilige Handeln legitimieren.

In der Jugendhilfe ist Schulsozialarbeit eine Aufgabe nach § 2 Abs.2 Nr. 1 Sozialgesetzbuch Teil VIII (SGB VIII) und dort im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII als „sozialpädagogische Hilfen, die ihre schulische [...] Ausbildung [...] und ihre soziale Integration fördern“ geregelt. Weitere Regelungen finden sich in § 11 SGB VIII (schulbezogene Jugendarbeit) und in § 81 SGB VIII (Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen).

Nach § 5 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) sollen Schulen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen, und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben. Darüber hinaus finden sich weitere Regelungen im § 9 (Ganztagsschule, Ergänzende Angebote Offene Ganztagsschule) und im § 80 SchulG NRW (Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen).

Für die Schulsozialarbeit im Rahmen der Leistungen nach Bildung und Teilhabe - BuT hat das zuständige Landesministerium Hinweise zur Förderung der „Sozialen Arbeit an Schulen“ erlassen.⁵

⁴ Quelle: Bildungsbüro Bielefeld

⁵ Die Hinweise wurden erstmalig 2015 vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erlassen, welches seit der letzten Wahlperiode als Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichtet ist.

Die „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ ist im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.01.2008 (BASS 21-13 Nr. 6) geregelt. Der Erlass liefert neben allgemeinen Grundlagen arbeitsrechtliche Hinweise und Eckpunkte für die Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schulleitungen und Schulsozialarbeit. Darüber hinausgehen aus dem Erlass auch ein Anforderungsprofil und ein Aufgabenkatalog sowie allgemeine Hinweise zum Einsatz der Fachkräfte hervor.

Ausgehend von diesen gesetzlichen Grundlagen lässt sich die Schulsozialarbeit zurzeit folgenden Handlungsfeldern zuordnen:

 Handlungsfeld Bildung und Teilhabe

mit dem Ziel der Förderung der Bereitschaft und der Voraussetzung zum Lernen, der Erhöhung des Schulerfolgs, der Reduzierung von Fehlzeiten und Abbrecherquoten, der Gewährleistung der Teilhabemöglichkeiten an Sport und Kultur, der stabilisierenden Einwirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung und das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen und der Verbesserung des Einstiegs in Ausbildung und Beruf. Des Weiteren zählt die Unterstützung bei der Beantragung von BuT-Leistungen zum Aufgabenspektrum.

 Handlungsfeld Inklusion

mit dem Ziel der gemeinsamen Beschulung an allgemeinbildenden Schulen in sonderpädagogischen Fördergruppen / integrativen Lerngruppen (Gemeinsames Lernen) zur bestmöglichen Entfaltung der beschulten Schülerinnen und Schüler.

 Handlungsfeld Integration

mit dem Ziel der sozialpädagogischen Unterstützung der Integration von Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, der Verbesserung der schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration durch Bildung, der Unterstützung bei der Herausbildung von Lebenskompetenz und der Förderung der individuellen Entwicklung in gegenseitiger Verantwortung im sozialen Miteinander.

 Handlungsfeld Jugendhilfe an Schule

mit dem Ziel, die sozialen Voraussetzungen für gesellschaftliche Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu schaffen, die gesellschaftliche Teilhabe zu sichern, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit und in ihren Bezugssystemen zu stärken, personale und soziale Kompetenz zu erreichen, realistische berufliche Perspektiven zu entwickeln, individuelle Probleme ressourcenorientiert zu lösen und die Handlungs- und Erziehungskompetenz von Eltern zu erweitern.

Neben den genannten Handlungsfeldern findet sich an einzelnen Schulen eine projektbezogene Schulsozialarbeit (z. B. Projekt Bem vindo⁶).

In Abgrenzung zum lehrenden Personal an Schulen zählen folgende Aufgaben *nicht* zum Einsatzbereich der Schulsozialarbeit:

 Vertretungsunterricht

 Hausaufgabenbetreuung

 Pausenaufsicht

 Integrationsassistent nach dem Sozialgesetzbuch Teil VIII bzw. nach dem Sozialgesetzbuch Teil XII

 Spendenakquise

⁶ s. Steckbrief unter 6.1

- ✚ Vertretung im Offenen Ganzttag und
- ✚ individuelle Förderung von Schülerinnen und Schüler im Sinne des § 8 der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO).

2.2 Bestandsaufnahme und -analyse

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurden bei den unterschiedlichen Trägern (Stadt – Land – Träger der Wohlfahrtspflege) erstmalig 2018 die Stellen des nicht-lehrenden sozialpädagogischen Personals an Bielefelder Schulen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern, getrennt nach Schulformen und -stufen, systematisch erfasst.

Ergänzend hierzu wurde in einem weiteren Schritt der an den individuellen Förderbedarfen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Personaleinsatz an den Schulen erfasst. Insbesondere die Erhebung zum Personaleinsatz verweist auf eine differenzierte Landschaft des nicht-lehrenden Personals. So finden sich neben der Schulsozialarbeit mit ihren spezifischen Handlungsfeldern an den Schulen weitere nicht-lehrende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dies aufgrund besonderer gesetzlicher Regelungen bzw. eines anderen Auftrags:

- ✚ Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase nach gleichnamigem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.06.2018.
- ✚ Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen nach gleichnamigem Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.07.2018.
- ✚ Personal, welches im Rahmen der Hilfen zur Erziehung im Offenen Ganzttag nach §§27ff. SGB VIII, tätig ist. Die Hilfen werden vom Jugendamt einzelfallbezogen gewährt und sind somit nicht für alle Kinder offen.
- ✚ Personal, welches an der „Schulstation der Hamfeldschule“ die Kinder und Jugendlichen aller Bielefelder Schulen und Schulformen sowie deren Eltern bei psychischen Krisen, in deren Folge es zu Schulverweigerung kommt, unterstützt.



Abb. 2: Differenzierung des nicht-lehrenden pädagogischen Personals an Bielefelder Schulen

Als Ergebnis der Bestandsaufnahme bleibt festzuhalten, dass im 1. Quartal 2019 an 89 Schulstandorten insgesamt 99,5 Stellen (Vollzeitäquivalente - VZÄ) Schulsozialarbeit in dem o.g. Rahmen zur Verfügung standen.

Schulstufe	Bildung und Teilhabe	Inklusion	Integration	Jugendhilfe ⁷	Projekte
Primarstufe	22,23	3,5	10	3,77	2,04
Sek I und II		9,24	10,4	15,62	
Berufskollegs	3		6	5,5	
Förderschulen und Weiterbildungskollegs	0,5			7,71	

Tab. 1: Verteilung der VZÄ Schulsozialarbeit auf die Schulstufen⁸ - Datenstand: Januar 2019

Die Handlungsfelder der Schulsozialarbeit und die damit verbundenen konkreten Grundlagen und Aufgabenstellungen werden in idealtypischen Steckbriefen dargestellt, die sich im Anhang finden und zwar:

-  Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe
-  Schulsozialarbeit im Rahmen von Inklusion / Gemeinsames Lernen
-  Schulsozialarbeit im Rahmen von Integration
-  Schulsozialarbeit im Rahmen von Jugendhilfe an Schule
-  Projektbezogene Schulsozialarbeit.

Im Kontext von Schulsozialarbeit spielt das Thema der Fachkräfteentwicklung eine große Rolle. So existieren insgesamt 20 Stellen für das Anerkennungsjahr Soziale Arbeit. Die genannten Stellen verteilen sich auf die Primarstufe (15) und die Sekundarstufe (5). Aufgaben und Inhalte im Rahmen von Anerkennungspraktika sind ebenfalls im Rahmen eines Steckbriefes im Anhang abgebildet.

Die Angebote der Schulsozialarbeit werden ergänzt durch die Angebote der Regionalen Schulberatungsstelle (RSB) beim Amt für Schule der Stadt Bielefeld. Weitere Informationen hierzu stehen für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Schulen unter www.bielefeld.de zur Verfügung.

3. Grundsätze der Schulsozialarbeit

3.1 Ziele und Zielgruppen

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit⁹. Jugendhilfe, Schule und Schulsozialarbeit haben daher die gemeinsame Aufgabe, zum Gelingen von Kindheit und Jugend beizutragen; beide stehen im Dienst des Kindes bzw. Jugendlichen. Die gesamte Lebenslage der Kinder und Jugendlichen, also der schulische und der außerschulische Kontext, ist Ausgangspunkt sowohl

⁷ Hierzu zählen Stellen der Jugendhilfe an Schule, Stellen nach den Kinder- und Jugendförderplänen sowie landesseitig eingesetzte Schulsozialarbeit.

⁸ Hinweis: Ein Vollzeitäquivalent kann sich auf mehrere Stelleninhaber verteilen. Einstellungsträger und Finanzierung variieren hierbei. So gibt es rein kommunal finanzierte Stellen, bei denen die Kommune der Einstellungsträger ist; rein landesseitig finanzierte Stellen, bei denen das Land NRW der Einstellungsträger ist; Stellen mit kommunaler Kofinanzierung, bei denen die Fachkräfte bei freien Trägern angestellt sind und kommunal angestellte Fachkräfte mit landesseitiger Refinanzierung.

⁹ §1 SGB VIII

schulischer als auch außerschulischer Bildung und Erziehung. Enge partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit ist dabei unverzichtbar¹⁰.

Diesem Grundprinzip folgend agiert Schulsozialarbeit gemeinsam mit Eltern, Erziehungsberechtigten und allen am Schulleben beteiligten Fachkräften im Lern- und Lebensraum Schule und handelt dort für alle jungen Menschen. Dabei ist ihr Handeln stets verbindlich und vertraulich und geprägt von einer zuverlässigen Erreichbarkeit. So entsteht Vertrauen in ihr Handeln.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit kommunizieren in ihrer Arbeit mit allen Beteiligten in professioneller Weise neutral und zugewandt. Sie arbeiten präventiv und intervenierend in Einzelfällen und mit Gruppen, sind „Kümmerer“, Brückenbauer/in und Wegbegleiter/in und schaffen so die notwendigen Voraussetzungen für eine kompetente und erfolgreiche Zusammenarbeit mit allen am Schulalltag beteiligten Personen.

3.2 Heterogenität und Chancengleichheit

Junge Menschen unterscheiden sich in ihren Lernvoraussetzungen. Vielfalt besteht zum Beispiel hinsichtlich Alter und Geschlecht, ethnischer, kultureller und sozialer Herkunft aber auch bezogen auf Interessen, Motivation und Leistungsfähigkeit. Heterogenität ist beides: Bereichernde Realität in Schulen und Klassenzimmern sowie Herausforderung für schulisches Lernen, die Unterrichtsgestaltung und die Organisation von Lerngruppen. Seit jeher ist der möglichst optimale Umgang mit Heterogenität Kernauftrag unseres Bildungssystems, jeder Bildungseinrichtung und damit Kernauftrag jeder Schule.¹¹

Gleichzeitig ist es Aufgabe von Jugendhilfe und Schule, Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten und dazu beizutragen, dass Bildungsbenachteiligungen vermieden bzw. überwunden werden können. Mit ihren heterogenitätsbewussten und integrativen Ansätzen bietet sowohl Jugendhilfe als auch Schule jungen Menschen Erfahrungs- und Handlungsspielräume, um ihre individuellen Interessen, Stärken und Reserven zu erkennen, um selbstbestimmt zu entscheiden und demzufolge handeln zu können. Schulsozialarbeit an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule hat sich an diesen Grundsätzen zu orientieren und ihren Fokus des Handelns auf das persönliche Aufwachsen der jungen Menschen zu richten.

Ferner beinhaltet Chancengleichheit auch, die Zu- und Übergänge zu harmonisieren. Hier kann Schulsozialarbeit z. B. im Rahmen eines Übergangsmanagements durch Vernetzung mit aufnehmenden Systemen im Sozialraum dazu beitragen, die Übergänge für Schülerinnen und Schüler zu erleichtern und mögliche Benachteiligungen zu vermeiden. Die Leistungen der jungen Menschen werden durch die Schulsozialarbeit unterstützt und anerkannt. Eine Bewertung, etwa in Form von Notengebung, findet durch die Schulsozialarbeit nicht statt.

3.3 Prävention und Intervention

Prävention steht als Grundprinzip der Schulsozialarbeit stets in einem ausgewogenen Verhältnis zur Intervention im Einzelfall. Zum präventiven Handeln zählt,- gemeinsam mit allen schulischen Akteurinnen und Akteure vor Ort - die Belange der im Aufwachsen befindlichen jungen Menschen im Blick zu behalten sowie auftretende Problemlagen, Ausgrenzungen oder Benachteiligungen rechtzeitig zu erkennen und zu bearbeiten.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit bringen ihre Expertise im Falle einer (drohenden) Kindeswohlgefährdung¹² ein. Mit allen Grund- und Förderschulen in Bielefeld sind

¹⁰ Quelle: Diakonie für Bielefeld und AWO Kreisverband Bielefeld e.V.

¹¹ Quelle: Umgang mit Heterogenität in Schule und Unterricht; Miriam Vock und Anna Gronostaj (Publikation: Friedrich-Ebert-Stiftung)

¹² s. hierzu „Kooperationsvereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Rahmenvereinbarung mit Anlagen)“

Kooperationsvereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen geschlossen worden, die die Verfahrensabläufe und nötigen Absprachen regeln. Die Verantwortung für den Prozess und die Meldepflicht gegenüber dem Jugendamt liegt bei der jeweiligen Schulleitung.

In einer zunehmend digitalen Welt, in der insbesondere die sozialen Medien bei jungen Menschen eine wichtige Rolle spielen, hat Schulsozialarbeit auch Themenfelder wie (Cyber-)Mobbing und Diskriminierung, Sucht und Radikalisierung in den Blick zu nehmen. Diesbezüglich gilt es erste Hinweise zu erkennen, sie aufzunehmen und in gemeinsamer Verantwortung mit Schule und Elternhaus Ursachen zu finden und zeitnah nach Lösungswegen zu suchen.

3.4 Beziehung und Vertrauen

Schulsozialarbeit ist Beziehungsarbeit; Begriffe wie Vertraulichkeit, Verlässlichkeit und Parteilichkeit spielen eine herausragende Rolle. Sie beinhalten, dass alle Gesprächsinhalte, auch durch Dritte an die Fachkräfte der Schulsozialarbeit herangetragen Wissen, grundsätzlich vertraulich zu behandeln sind und diese Vertraulichkeit stets gewahrt wird. Ohne eine ausdrückliche Genehmigung durch die/den Betroffene/n dürfen gewonnene Erkenntnisse nicht weitergegeben werden. Der Begriff der Parteilichkeit umfasst darüber hinaus ein stets uneingeschränktes und solidarisches Engagement für die Interessen und Belange der Kinder und Jugendlichen und ist in einzelnen Arbeitsbereichen der Schulsozialarbeit wichtiges Handlungsprinzip.

3.5 Freiwilligkeit

Bei den Angeboten der Schulsozialarbeit handelt es sich um Angebote, die freiwillig von jungen Menschen und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wahrgenommen werden. Eine Einschränkung ist hier nur dann gegeben, wenn es sich bei dem Angebot um eine schulische Veranstaltung handelt.

3.6 Ganzheitlichkeit

Die Schulsozialarbeit orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und ist damit einer ganzheitlichen Herangehensweise an Lebenssituationen und Problemlagen junger Menschen verpflichtet. Kinder und Jugendliche werden so in allen ihren Lebensansichten und Verhaltensweisen ernst genommen; sie erhalten sowohl Hilfe und Unterstützung, diese zu reflektieren und selbstbestimmt zu vertreten, als auch dabei, Ansichten und Verhaltensweisen zu ändern.

3.7 Demokratie und Partizipation

Mit ihren Angeboten verfolgt die Schulsozialarbeit das Ziel, im Rahmen gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialen Engagements die Förderung von Selbstbestimmung und die Entwicklung der Entscheidungs- und Kritikfähigkeit der jungen Menschen zu unterstützen und eine umfassende Teilhabe am Hilfeprozess zu ermöglichen. Ferner ist es Aufgabe der Schulsozialarbeit, Mitsprache und Beteiligung als wesentliche Merkmale von Demokratie im Schulalltag zu verdeutlichen, weiterzuentwickeln und zu praktizieren.

4. Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit - Empfehlungen zur Nachhaltigkeit

4.1 Kooperation und Vernetzung

Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Baustein der kommunalen Bildungslandschaft, sie muss Schule und außerschulische Institutionen verbinden. Die Fachkräfte leisten täglich sehr engagiert wertvolle Arbeit für die Kinder und Jugendlichen in Bielefeld. Ein engmaschiges und tragfähiges Netzwerk ist hierbei eine wesentliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Zusammenwirken aller Beteiligten. In diesem Netzwerk ist die Schulsozialarbeit ein wichtiger Partner in Fragen der Bildung, Erziehung und

Betreuung junger Menschen. Sie kooperiert daher mit allen für die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen bedeutsamen Personen und Einrichtungen, um für die Kinder und Jugendlichen die bestmögliche Unterstützung an der jeweiligen Schule aber auch darüber hinaus zu schaffen.

Dabei sind mehrere Aspekte von besonderer Bedeutung:

-  Akzeptanz für die Unterschiedlichkeit der beteiligten Professionen
-  Bereitschaft zum Dialog
-  gemeinsame Zielfindung
-  ausreichend Zeit
-  fachliche Grenzen und Zuständigkeiten erkennen und einhalten
-  Absprachen einhalten
-  Nachhaltigkeit des Vorgehens

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte lässt sich Kooperation und Vernetzung als kontinuierlicher Prozess mit den Begriffen Information, Verhandlung und Vereinbarung beschreiben und sollte Eingang in ein schuleigenes Konzept finden.



Die Erstellung eines spezifischen schulbezogenen Konzeptes greift die Empfehlungen des Rahmenkonzeptes auf und beschreibt unter Berücksichtigung der Standortbesonderheiten und der Bedeutung von Kooperation und Vernetzung ein systematisches Vorgehen und Handeln der Akteurinnen und Akteure vor Ort. Ferner beschreibt das schuleigene Konzept auch die strategische Ausrichtung der Schulsozialarbeit in Bezug auf die aktuelle Bedarfslage an der Schule und ist Teil des Schulprogramms¹³.

Schulinterne Zusammenarbeit

Im Kontext der Schulsozialarbeit hat die schulinterne Zusammenarbeit vorrangig die Abstimmung der gemeinsamen Arbeit und Prozesse zum Ziel. Zu den Gelingensbedingungen gehören regelmäßige Gesprächskontakte zwischen der Schulsozialarbeit und ...

- ... der Schulleitung (Inhalte: übergeordnete und strategische Themen)
- ... den einzelnen Lehrerinnen und Lehrer (Inhalte: Einzelfallbezogene Erfahrungen und Einschätzungen zu Schülerinnen und Schüler und/oder Schülergruppen)
- ... dem Lehrer/innenkollegium (Inhalte: gegenseitige Information, Bearbeitung von Schwerpunktthemen, Umsetzung von Projekten, Programmen und Veranstaltungen)
- ... dem weiteren pädagogischen Personal der Schule (z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGS; Inhalte: Abstimmung der Angebote u. ä.).



Eine konzeptionelle Verankerung der Schulsozialarbeit im Schulprogramm unterstützt diese Kooperationen und ist daher von jeder Schule anzustreben. Entsprechende Überlegungen sind in einem schuleigenen Konzept zur Schulsozialarbeit festzulegen.

Schulexterne Zusammenarbeit

Ziel einer schulexternen Zusammenarbeit ist die Zusammenführung und Nutzung vorhandener Ressourcen zur Gestaltung von ganzheitlichen und bedarfsgerechten Angeboten, dies je nach Fragestellung im Quartier oder auf einer gesamtstädtischen Ebene. Dabei muss auch die Gestaltung der Übergänge von der frühkindlichen Bildung in der Kita über die Schulstufen - zum Beispiel durch Einbindung von Fachkräften der Schulsozialarbeit in den sog. Lehrersprechtag¹⁴ - bis in den Beruf oder das Studium sowie die Unterstützung bei der Erschließung der Angebote des eigenen Sozialraums in

¹³ Eckpunkte zur Erstellung des Konzeptes finden sich in der Anlage 6.2

¹⁴ Lehrersprechtag Primarstufe / Erprobungsstufe (jährlich wiederkehrendes Veranstaltungsangebot des Kommunalen Bildungsbüro in Kooperation mit den Bielefelder Schulen)

den Blick genommen werden. Eine regelmäßige Zusammenarbeit der abgebenden Einrichtung mit der aufnehmenden Einrichtung ist anzustreben.

Schulexterne Netzwerkpartnerinnen und -partner der Schulsozialarbeit können u.a. sein:

- ✚ Ämter der Stadtverwaltung, insb. Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt, Kommunales Integrationszentrum, Amt für Schule (z. B. Regionale Schulberatungsstelle, Kommunales Bildungsbüro)
- ✚ Schulamt für die Stadt Bielefeld (untere staatliche Schulaufsicht)
- ✚ Schulen (und deren Schulsozialarbeit) im Quartier bzw. im Stadtteil
- ✚ Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendverbandsarbeit
- ✚ Stadtteil- und Freizeiteinrichtungen, außerschulische Lernorte
- ✚ Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH
- ✚ JobCenter Arbeitplus in Bielefeld
- ✚ Bundesagentur für Arbeit Bielefeld
- ✚ Jugendberufsagentur
- ✚ Stiftungen und Vereine
- ✚ Einrichtungen in den Bereichen Kunst, Musik, Kultur und Sport.

Kooperationen und Netzwerkarbeit zeigen nicht nur neue Wege zu Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schüler auf, sie sind auch unerlässliche Werkzeuge für schnelle, effiziente und partizipative Hilfe- und Unterstützungsleistungen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte.



Schule und Schulsozialarbeit muss sich für Kooperationspartnerinnen und –partner und Institutionen im Quartier und Stadtteil mit dem Ziel öffnen, Hilfe-, Unterstützungs- und Förderangebote für Schülerinnen und Schüler und Eltern / Erziehungsberechtigte auszubauen und weiterzuentwickeln.



Fachtage zu Themen der Schulsozialarbeit sollen regelhaft stattfinden, mindestens einmal jährlich. Dieser Austausch fördert die schulinterne und -externe Zusammenarbeit, verbessert den Informationsfluss und optimiert die gemeinsame Aufgabenerfüllung.

4.2 Gremien

Gremien werden für bestimmte Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte gebildet, nehmen Informations-, Beratungs- oder Ausführungsaufgaben wahr; sie können zeitlich befristet oder auf Dauer gebildet werden. Mit Blick auf die Gremienstruktur im Kontext von Schulsozialarbeit müssen sowohl strategische (z. B. Zusammenarbeit Jugendhilfe/Schule, Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes) als auch operative Fragestellungen (Schnittstellenarbeit, Übergangsmanagement, aktuelle Entwicklungen im Sozialraum) bearbeitet werden. Es muss insbesondere darum gehen, sich schulform- und trägerübergreifend auszutauschen und gemeinsame Fragestellungen und Anliegen zu erörtern.

Bei der konkreten Umsetzung einer Gremienstruktur für die Schulsozialarbeit sind die vorhandenen Arbeitszusammenhänge aufzugreifen und weiter zu entwickeln. Folgende bereits bestehende Gremien sind dabei relevant:

Steuerungsgruppe Jugendhilfe und Schule

Das Gremium wurde aufgrund der Empfehlungen im SGB VIII und dem SchulG NRW (hier: 2. Schulrechtsänderungsgesetz aus 2006) im Schul- und Sportausschuss der Stadt Bielefeld sowie dem Jugendhilfeausschuss im April 2007 beschlossen; ebenso wurden Leitlinien für die Zusammenarbeit

von Jugendhilfe und Schule verfasst. Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers, der Schulaufsicht, unterschiedlicher Schulformen, des öffentlichen Jugendhilfeträgers und der freien Träger der Jugendhilfe. Es werden grundsätzliche organisatorische, finanzielle und pädagogische Rahmenvorgaben sowie die perspektivische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in ca. drei Sitzungen pro Jahr beraten.

Regionale Jugendhilfe-/Bezirksjugendkonferenzen

Die Konferenzen des Jugendamtes sind ein Zusammenschluss von Fachkräften aus der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Stadtteil- und Schulsozialarbeit. Anlassbezogen werden Vertreter/innen von Schulen, Offenem Ganzttag, Politik, Polizei u.a. eingeladen.

Das Gremium dient dem Informationsabgleich, der Weitergabe von Jahrestermen (Feste im Quartier etc.) und Projektabsprachen inkl. möglicher finanzieller Antragstellung. Darüber hinaus eröffnen die Konferenzen den gemeinsamen Blick der verschiedenen Akteurinnen und Akteure eines Stadtteils auf den Sozialraum sowie die fachliche (Weiter-)Entwicklung der Arbeitsfelder.

Die Konferenzen tagen zweimal jährlich. Aktuell gibt es fünf Konferenzen in den Regionen Mitte, Nord-West (Dornberg, Jöllenbeck, Schildesche), Ost (Stieghorst, Heepen), Süd-West (Brackwede, Quelle, Senne, Ummeln) und Süd (Sennestadt). Die Federführung der Konferenzen liegt bei den Bezirksjugendpfleger/innen.

Für die operative Ebene der Schulsozialarbeit ist die bisherige Arbeitsstruktur nicht ausreichend und soll wie folgt ergänzt werden:

Forum „Schulsozialarbeit im Quartier“

Schule und Schulsozialarbeit profitiert von einem regelmäßigen Austausch unter fachlichen und sozialräumlichen Gesichtspunkten. Dieser Austausch findet bislang noch nicht statt und soll zukünftig organisiert werden.



Es wird empfohlen, in den einzelnen Quartieren ein Forum „**Schulsozialarbeit im Quartier – SchiQ**“ (z. B. „SchiQ Schildesche“) als Zusammenschluss aller Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der Schulen im Quartier mit den Zielgruppen Primar, Sek I und Sek II und Berufskollegs einzurichten.

Auftrag und Ziel dieses Gremiums ist die inhaltlich-fachliche Auseinandersetzung mit den Entwicklungsstufen von Kindern und Jugendlichen, den Förderkonzepten der Schulformen, der Partizipation im Schulalltag, der Lebensweltorientierung und Öffnung von Schulen sowie die Schnittstellenarbeit und das Übergangsmanagement im sozialräumlichen Kontext.

4.3 Qualitätsmanagement

Angesichts der sich wandelnden Lern- und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen müssen die Fachkräfte der Schulsozialarbeit zukunftsfähig aufgestellt sein. Qualitätsmanagement stellt eine wichtige Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung dar und trägt entscheidend dazu bei, den Prozess der Professionalisierung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Bielefeld zu unterstützen.

Das Qualitätsmanagement kann im Einzelnen folgende Maßnahmen und Gelingensfaktoren umfassen:

-  Kollegiale Beratung und Supervision
-  eine unterstützende interne und externe Gremienstruktur
-  aktuelle Stellenbeschreibung
-  Einarbeitungskonzept Schulsozialarbeit
-  regelmäßige Teilnahme an internen und externen Fortbildungen zu pädagogischen, entwicklungspsychologischen und gesellschaftlich relevanten Themen
-  Vereinbarungen im Zusammenhang mit einer drohenden Kindeswohlgefährdung.



Neben der Erstellung eines spezifischen schulbezogenen Konzeptes (s. 4.1), müssen sich die handelnden Akteurinnen und Akteure gezielt mit den Strukturen und Prozessen der Schulsozialarbeit beschäftigen und sich auf relevante Eckpunkte und Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung verständigen. Hierfür ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement in Anbindung an die „Steuerungsgruppe Jugendhilfe und Schule“ und/oder die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in Bezug auf Schulsozialarbeit erforderlich.



Die Dezernate 2 (Schule/Bürger/Kultur) und 5 (Soziales), das Schulamt (Schulaufsichtsbehörde) und die Trägern der Offenen Ganztagsgrundschulen haben ab 2012 die „Kooperationsvereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ geschlossen. Es ist nun aufgrund des vielfältigen Ausbaus der Schulsozialarbeit erforderlich, einen Handlungsleitfaden zu entwickeln, der die Kommunikationsstrukturen und den Prozess im Falle einer (drohenden) Kindeswohlgefährdung zwischen den handelnden Professionen an Schule regelt. Dazu werden die zum Konzept gehörenden Anlagen für den Fall einer (drohenden) Kindeswohlgefährdung überarbeitet und es wird ein übersichtlicher Ablaufplan erstellt.

Angesichts der Vielfalt von Schulsozialarbeit fehlen bislang steuerungsrelevante Informationen und eine systematische, quantitative wie qualitative Bestandsaufnahme der Angebote.



Es ist ein Berichtswesen einzurichten, das Transparenz schafft, Steuerungsmöglichkeiten optimiert und im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagement abgestimmt, aufgebaut und umgesetzt wird.

4.4 Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in Bezug auf Schulsozialarbeit

Der Alltag von Kindern und Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren mehr und mehr gewandelt, dies insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung von institutioneller Betreuung und Erziehung gegenüber Familie, informellen Lernorten oder Peer Groups. So ist der Kinderalltag für die unter 6-jährigen überwiegend durch die Kindertageseinrichtungen geprägt, gefolgt vom oftmals schulischen Ganzttag in der Primar- und Sekundarstufe. Bildung ist aber keine exklusive Angelegenheit der Schule und nicht auf formales Lernen begrenzt. Bildung muss auch non-formal ausgerichtet sein und die Aneignung sozialer Kompetenzen ermöglichen. Daher bedarf ein an den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ausgerichtetes System von Bildung, Betreuung und Erziehung der systematischen und verbindlichen Zusammenarbeit und Verzahnung der Systeme Jugendhilfe und Schule, wobei sich diese Zusammenarbeit in unterschiedlichen Bereichen widerspiegeln kann:

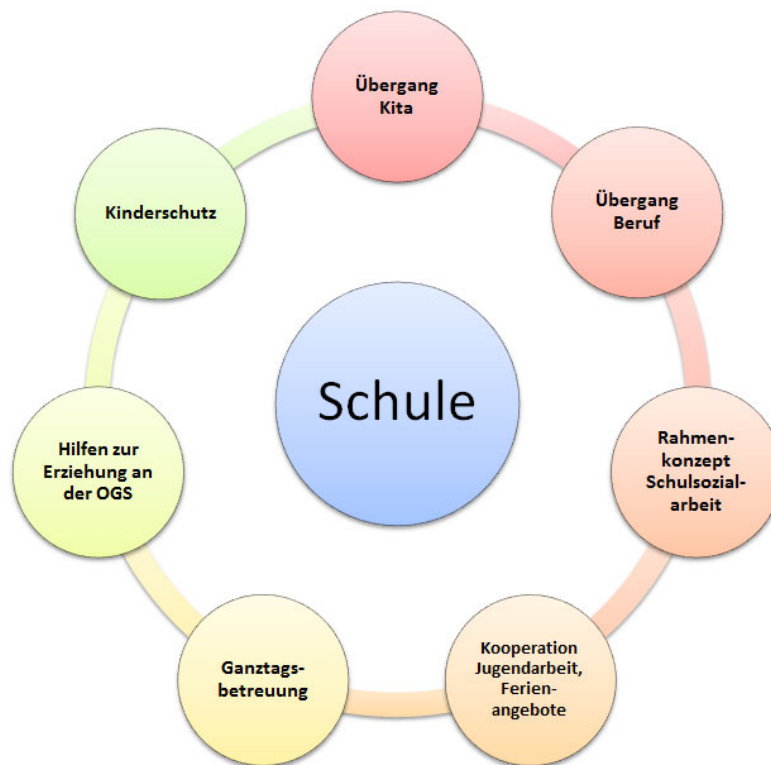


Abb. 3: Zusammenspiel von Jugendhilfe und Schule

Das Zusammenspiel von Jugendhilfe und Schule hat die unterschiedlichen Voraussetzungen der beiden Systeme zu berücksichtigen: Jugendhilfeplanung ist beteiligungs- und prozessorientiert. Es geht um Planung von Angeboten und Einrichtungen unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen. Schulentwicklungsplanung ist ergebnisorientiert und zielt darauf ab, ein gleichmäßiges und alle Schulformen und Schularten umfassendes Bildungsangebot unter Berücksichtigung von Ganztags, Digitalisierung und Medienentwicklung, Heterogenität, Integration, Migration, Inklusion und großstädtischen Entwicklungen zu sichern.

Wenn es um die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Interesse eines gelingenden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen geht, kommt der Schulsozialarbeit eine zentrale Bedeutung zu. Mit ihrer fachlichen Ausrichtung ist sie in besonderer Weise geeignet, alle Belange der Kinder am Lern- und Lebensort Schule in den Blick zu nehmen.



In einem ersten Schritt soll in Bielefeld eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in Bezug auf Schulsozialarbeit eingerichtet werden, mit dem Ziel einer systematischen Koordinierung der (kommunal finanzierten) Angebote und der Optimierung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Die integrierte Herangehensweise hebt die traditionellen und pflichtigen Aufgabenzuschreibungen der einzelnen Fachplanung nicht auf, erweitert aber die jeweilige Perspektive um jugend- bzw. schulspezifische Themen und Fragestellungen. Die landesseitig finanzierte Schulsozialarbeit ist am Prozess zu beteiligen.

Eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung hat im Hinblick auf Schulsozialarbeit insb. folgende Themen zu bearbeiten:

- ✚ Bedarfsgerechte Verteilung der Schulsozialarbeit
- ✚ Abstimmung mit den bestehenden Fachplanungen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung
- ✚ Mitarbeit in der Steuerungsgruppe „Jugendhilfe und Schule“
- ✚ Planung und Organisation von Veranstaltungen (z.B. Fachtage, Fortbildungen, Forum

„Schulsozialarbeit im Quartier – SchiQ“)

- ✚ Evaluation und Fortschreibung des Rahmenkonzeptes Schulsozialarbeit
- ✚ Aufbau von Strukturen und Vernetzungen der verschiedenen Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit unter Beachtung bestehender Qualitätsstandards
- ✚ Gestaltung der Kooperationen zwischen Schulen, freien Trägern und sonstigen Verbänden und Organisationen (insb. bei den Übergängen)
- ✚ Entwicklung eines Berichtswesens

4.5 Bedarfsgerechte Verteilung der Schulsozialarbeit

Die Angebote der Schulsozialarbeit bestehen in der Regel aus gruppenbezogenen Angeboten, Gremienarbeit und stadtteilbezogener Arbeit, Schulveranstaltungen etc. sowie der Arbeit im Einzelfall.

Die Einzelfallarbeit ist von Fall zu Fall sehr heterogen, facettenreich und unterschiedlich intensiv. Vor diesem Hintergrund erscheint die ausschließliche Orientierung an der Relation der Schulsozialarbeit zu den Schülerinnen und Schülern (Fallzahl/Schulsozialarbeiter/in) nur bedingt geeignet als Indikator einer bedarfsgerechten Verteilung, dies insbesondere im Hinblick auf die Wahrung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit.

Zielführender ist es, die sozio-strukturellen Daten und individuellen Bedarfslagen in den Mittelpunkt der Überlegungen zu stellen. Dies können im Einzelnen sein:

- ✚ Anzahl und Sozialstruktur der Schülerinnen und Schüler an der Schule
- ✚ Vorrangiges Handlungsfeld der zur Verfügung gestellten Ressource (BuT, Inklusion, Integration etc.)
- ✚ SGB II-Betroffenheitsquote (Quote, bei der erwerbsfähige ALG II-Empfänger/innen zwischen 15 und 65 Jahren ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung dieser Altersklasse gesetzt werden)
- ✚ Index für bildungsrelevante Belastungen (Kennzahlenkonstrukt, um relative Belastungen in den Bereichen Bildung u. Soziales in einem Gebiet hinreichend zu beschreiben)
- ✚ Daten der Schuleingangsuntersuchung (SOPESS-Daten).

Zu den genannten Datengrundlagen sind aktuelle Zahlen zu erheben, entsprechend aufzubereiten und zu gewichten. Darüber hinaus sind weitere Erkenntnisse aus dem „Kommunalen Lernreport“, den „Lebenslagenberichten“ und dem „Bielefelder Gesundheitsbericht Kinder“ zu berücksichtigen und in die Überlegungen einzubinden.

Die Entwicklung eines Indikatorentableaus für eine bedarfsgerechte Verteilung der Schulsozialarbeit ist ein vielschichtiger und arbeitsintensiver Prozess, den Schulen, Träger und Verwaltung nur gemeinsam gestalten können.

Die Umsetzung der Empfehlung zur bedarfsgerechten Verteilung erfolgt im Rahmen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung und soll in enger Verzahnung mit der Steuerungsgruppe „Jugendhilfe und Schule“ geschehen.



Es sollen Kennzahlen und Indikatoren entwickelt und fortgeschrieben werden, die geeignet sind, den Bedarf an Schulsozialarbeit aufzuzeigen.

4.6 Evaluation

Das vorliegende Rahmenkonzept Schulsozialarbeit beschreibt gemeinsam mit der Bestandserhebung den Status quo der Schulsozialarbeit in Bielefeld und gibt diverse strukturelle Empfehlungen für die Weiterentwicklung. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Schulsozialarbeit ein sehr komplexes Thema ist, das sich dynamisch weiterentwickelt und einem stetigen Wandel unterliegt.

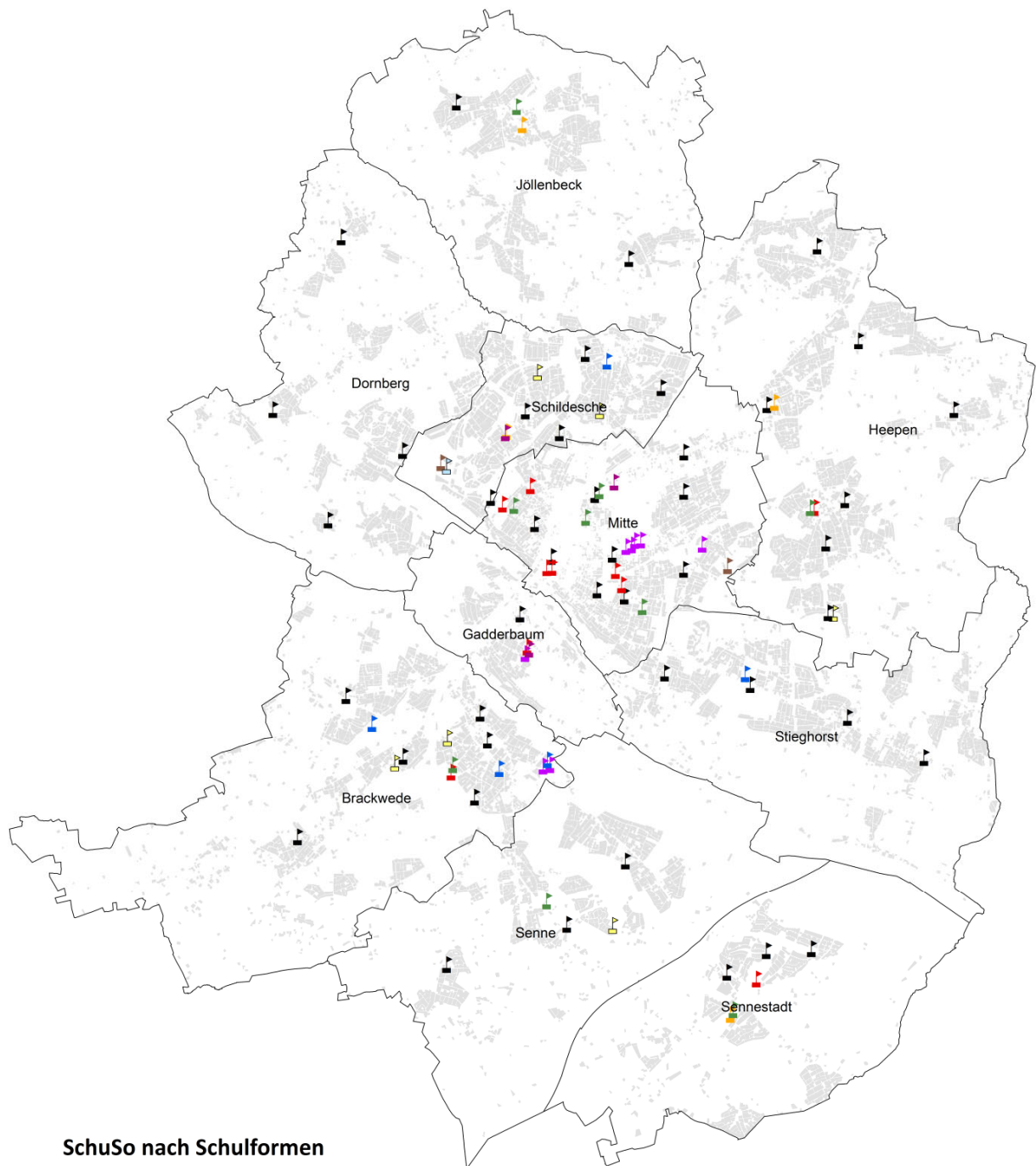


Vor diesem Hintergrund ist das vorliegende Konzept zu evaluieren und an diesen Wandel anzupassen.

Die im Rahmen des Projektes durchgeführte Bestandsaufnahme und -analyse der derzeit an Bielefelder Schulen vorhandenen Schulsozialarbeit stellt lediglich eine Momentaufnahme dar. Insbesondere im Kontext der Überlegungen zu einer bedarfsgerechten Verteilung der Schulsozialarbeit, sind die erfassten Daten als wichtige Planungsgrundlage einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung laufend zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Die Sicherstellung der Evaluation ist bei der Steuerungsgruppe „Jugendhilfe und Schule“ angesiedelt.

5. Standortkarte Schulsozialarbeit an Bielefelder Schulen



SchuSo nach Schulformen

	Grundschule		Gymnasium
	Hauptschule		Berufskolleg
	Realschule		Kollegsche
	Gesamtschule		Förderschule
	Sekundarschule		Versuchsschule des Landes NRW

Datenquelle: Stadt Bielefeld, Amt für Schule
 Erstellungsdatum: 25.10.2018
 Bearbeiter: Lutz C. Popp, Bildungsbüro

6. Anhang

6.1 Steckbriefe Schulsozialarbeit

Steckbrief für	Schulsozialarbeit im Handlungsfeld: Bildung und Teilhabe
Zielgruppe(n)	<u>Grundschulen</u> : Kinder in Bielefeld, bei denen soziale Benachteiligungen ausgeglichen und gleiche Chancen auf Bildung hergestellt werden sollen. Ein deutlicher Fokus liegt auf von Armut besonders betroffenen Quartieren. <u>Berufskollegs/AVK</u> : Schüler in Ausbildungsvorbereitungsklassen an Bielefelder Berufskollegs.
Ziele	Ziele sind: die Förderung der Bereitschaft und der Voraussetzung zum Lernen, die Erhöhung des Schulerfolgs, die Reduzierung von Fehlzeiten und Abbrecherquoten, die Gewährleistung der Teilhabemöglichkeiten an Sport und Kultur, die stabilisierende Einwirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung und das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen, die Verbesserung des Einstiegs in Ausbildung und Beruf.
Qualifikation nach Anforderungsprofil (Stellenausschreibung)	Notwendige Qualifikation laut Landesprogramm: "Die als Bildungs- und Teilhabeberaterinnen und -berater eingestellten Personen sollen über einschlägige berufliche Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe verfügen; dies schließt Kenntnisse über Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG ein." Bei der REGE mbH: abgeschlossenes sozialwissenschaftliches/artverwandtes Studium oder eine vergleichbare nachgewiesene Qualifikation; der Begriff Bildungs- und TeilhabeberaterIn wird ersetzt durch Fachkraft der <i>Sozialen Arbeit an Schulen (SaaS)</i> .
Träger der Schulsozialarbeit	REGE mbH
Finanzierung durch	2012 bis 2014: über Bundesmittel im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes und städtische Mittel; 2015 bis 2021: Landesmittel/Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (vormals: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) und städtische Mittel.
Stellenumfang	<u>Grundschulen</u> : Je nach Standort: zwischen 19:30 Stunden und 37 Stunden/ Woche (+ Mehrstundenaufbau bis 4 Std. in der Woche für Ferienzeiten). <u>Berufskollegs/AVK</u> : 39 Std. pro AV-Klasse.
Befristung der Maßnahme/Stelle	verlängert bis 31.12.2021
Rechtliche Grundlage	Von 2012 bis 2014: Bildungs- und Teilhabepaket (§§ 28 ff. SGB II, §§ 34 ff. SGB XII, § 6a ff. BKGG); Teil des Bildungs- und Teilhabepaketes ist auch die Finanzierung von Schulsozialarbeit. Die Umsetzung oblag den Kreisen und kreisfreien Städten. Ab 2015 gelten die "Hinweise zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen" des Landes NRW.
Aufgabenkatalog (aus bspw.: - Erlass "Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW, BASS 21-13 Nr. 6 - § 13 SGB VIII - Leistungs- u. Finanzierungsvereinbarungen)	Im Sinne des Landesprogramms zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen übernehmen die Bildungs- und TeilhabeberaterInnen/Fachkräfte der Sozialen Arbeit an Schulen folgende Aufgaben: Vermittlung von Leistungen nach § 28 SGB II bzw. § 6b BKGG (BuT); Gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration durch Bildung; Vermeidung und Verringerung von Bildungsarmut und sozialer Exklusion. Darüber hinaus können weitere Aufgaben übernommen werden, die den mit dem Landesprogramm verknüpften präventiven Ansatz unterstützen, z.B.: Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen; sozialpädagogische Hilfen für Schülerinnen und Schüler, in der Regel in Form offener Freizeitangebote oder Projektarbeit; in Einzelfällen spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und mit anderen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Trägern; (Ausrichtung auf) die Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext; Gemeinwesenarbeit für Kinder und Jugendliche und mit ihnen; Entwicklung spezieller Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern (vergleiche auch: BASS 21-13 Nr. 6, 1.4).
Leistungen (exemplarische Aufgaben u. Angebote)	für Schülerinnen u. Schüler:
	für das System Schule: Informationen und Beratung von Lehr- und päd. Fachkräften zu den Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT); Beratungs- und Unterstützungsangebote für Lehr- und päd. Fachkräfte im Hinblick auf Eltern und Kinder, Jugendliche; Festigung und Ausbau von Kooperationen / Netzwerkarbeit; Planung, Organisation und Durchführung von zusätzlichen Projekten und Angeboten zum sozialen Lernen und zur Bildung an der Schule, orientiert am Bedarf der Schule und in Absprache.
	für Eltern: Information, Beratung und Unterstützung zur Beantragung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT): regelmäßige Sprechstunden und nach Bedarf; Beratungsangebote zu familiären, schulischen und psychosozialen Themen, Unterstützung in Krisen; Information und Vermittlung zu Beratungs-, Hilfestellen; Information und Vermittlung zu Kultur-, Freizeiteinrichtungen und Vereinen im Quartier und darüber hinaus; Durchführung von Angeboten zur Elternarbeit, z.B. Elterncafés.
Zeitliche Strukturierung bzgl. der Einsatzorte (z. B. Präsenztage beim Träger/Präsenztage in der Schule)	<u>Grundschulen</u> : (Meist) 4 Präsenztage an der Basisgrundschule (Mo - Do), ggf. bis zu 2 Std./Woche an der Satellitengrundschule; 1 Teamtag (Freitags) bei der REGE mbH. <u>Berufskollegs/AVK</u> : 2 Präsenztage am Berufskolleg (analog zur dortigen Präsenz der Schüler) und 3 Tage in der REGE mbH für Beratung, Organisation und Dokumentation sowie Betriebsbesichtigungen und sonstige Aktivitäten.

Steckbrief für	Schulsozialarbeit im Handlungsfeld: Inklusion / Gemeinsames Lernen
Zielgruppe(n)	Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung und dementsprechenden Förderbedarf an Grundschulen und Sek I Schulen.
Ziele	gemeinsame Beschulung an allgemeinbildenden Schulen in sonderpädagogischen Fördergruppen / integrativen Lerngruppen (Gemeinsames Lernen) zur bestmöglichen Entfaltung der beschulten Schülerinnen und Schüler -SuS.
Qualifikation nach Anforderungsprofil (Stellenausschreibung)	Diplom-Sozialarbeiter*innen, Diplom-Sozialpädagogen*innen
Träger der Schulsozialarbeit	Stadt Bielefeld
Finanzierung durch	jährliche Mittel (Inklusionspauschale) über Landeshaushalt NRW
Stellenumfang	Stellen mit 0,5-/1,0 Stellenanteilen (bzw. auch Teilzeitbeschäftigung)
Befristung der Maßnahme/Stelle	teilweise jährliche Mittelbewilligung teilweise unbefristet (aus damaligem Schulversuch 'ziendifferentes Lernen')
Rechtliche Grundlage	Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion
Aufgabenkatalog (aus bspw.: - Erlass "Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW, BASS 21-13 Nr. 6 - § 13 SGB VIII - Leistungs- u. Finanzierungsvereinbarungen)	Schwerpunkt: Inklusion im Gemeinsamen Lernen Gemäß Erlass 21-13 Nr.6: - Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen - sozialpädagogische Hilfen für Schülerinnen und Schüler in der Regel in Form offener Freizeitangebote oder Projektarbeit - in Einzelfällen spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und mit anderen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Trägern - die Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext - Gemeinwesenarbeit für Kinder und Jugendliche und mit ihnen - Entwicklung spezieller Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern
Leistungen (exemplarische Aufgaben u. Angebote)	<u>für Schülerinnen u. Schüler:</u> Unterstützung im Gemeinsamen Lernen, Betreuung von behinderten Schülerinnen und Schülern (Arbeit im Freizeitbereich, Betreuung im Begegnungsraum, Begleitung auf Klassenfahrten, Herstellen u. Fördern von Kontakten mit nichtbehinderten SuS, Unterstützung u. Hilfe bei medizinisch notwendigen Übungen sowie bei Unternehmungen sportlicher, künstlerischer oder technischer Art, Förderung von Lernprozessen, Betreuung im Unterricht), sozialpädagogische Hilfe (in Fällen von Schwierigkeiten, Problemen u. Konflikten, Beratung der Jugendlichen unter Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes, soziale Gruppenarbeit mit Methoden der Gesprächsführung, Spieltherapiegruppen u. Dynamik).
	<u>für das System Schule:</u> Arbeit im Ganztagsbereich der Schule, Sicherung des äußeren Rahmen der Ganztagschule (Planung von Konzepten u. Angeboten, Ausgestaltung von Gruppen- u. Freizeiträumen, Sachmittelbeschaffung), Durchführung von Aktivitäten für feste Schülergruppen im Ganztagsbereich (Arbeitsgemeinschaften, Fördergruppen, Arbeitskreise), Angebote im Schülertreff und in Aufenthaltsräumen, Beratung von Lehrern, Anleitung u. Betreuung von Jahrespraktikanten.
	<u>für Eltern:</u> Beratung im Rahmen des Aufgabenprofils.
Zeitliche Strukturierung bzgl. der Einsatzorte (z. B. Präsenztage beim Träger/Präsenztage in der Schule)	

Steckbrief für	Schulsozialarbeit im Handlungsfeld: Integration
Zielgruppe(n)	neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte bzw. schulpflichtige Schülerinnen u. Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, deren Kenntnisse in der deutschen Sprache die Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse noch nicht ermöglichen.
Ziele	sozialpädagogische Unterstützung der Integration von Schülerinnen u. Schülern mit Zuwanderungsgeschichte, Verbesserung der schulischen, beruflichen u. gesellschaftlichen Integration durch Bildung, Unterstützung bei der Herausbildung von Lebenskompetenz, Förderung der individuellen Entwicklung in gegenseitiger Verantwortung im sozialen Miteinander.
Qualifikation nach Anforderungsprofil (Stellenausschreibung)	Lt. Erlass 21-13 Nr. 9 MSW "In den Landesdienst eingestellt werden können im Wesentlichen Fachkräfte nach § 72 SGB VIII sowie Personen im Sinne von Nr. 1.5 RdErl. v. 23.01.2008. Bspw.: Diplom-Sozialarbeit, Diplom-Sozialpädagogik, BA Soziale Arbeit, ggf. Erzieher/in mit umfangreicher Berufserfahrung
Träger der Schulsozialarbeit	verschiedene freie Träger und REGE mbH für Berufsschulen // Bezirksregierung über das Schulamt für die Stadt Bielefeld
Finanzierung durch	Stadt Bielefeld // Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (vormals: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) sowie bei Stellen, die aus umgewidmeten Lehrerstellen aus dem Haushalt des Ministerium für Schule und Weiterbildung gewonnen worden sind, finanziert.
Stellenumfang	0,2 Stellenanteile je Internationaler Klasse/Sprachfördergruppe sowie 6,0 Stellen Schulsozialarbeit im multiprofessionellen Team
Befristung der Maßnahme/Stelle	Schulsozialarbeit in den Internationalen Klassen endet gemäß Leistungs- u. Finanzierungsvereinbarungen zum 31.01.2022. Die Stellen im multiprofessionellen Team sind unbefristet.
Rechtliche Grundlage	§ 5 SchulG NRW, Erlass 13-63 Nr. 3, Erlass 21-13 Nr. 9
Aufgabenkatalog (aus bspw.: - Erlass "Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW, BASS 21-13 Nr. 6 - § 13 SGB VIII - Leistungs- u. Finanzierungsvereinbarungen)	Schwerpunkt: Integration von neu zugewanderten Schülerinnen u. Schülern <u>Gemäß Erlass 21-13 Nr.6 und 21-13 Nr. 9:</u> - Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen - sozialpädagogische Hilfen für Schülerinnen und Schüler in der Regel in Form offener Freizeitangebote oder Projektarbeit - in Einzelfällen spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und mit anderen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Träger - (Ausrichtung auf) die Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext - Gemeinwesenarbeit für Kinder und Jugendliche und mit ihnen - Entwicklung spezieller Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern - Beteiligung an der sozialen und kulturellen Integration sowie individuelle Förderung der Schülerinnen und Schülern
Leistungen (exemplarische Aufgaben u. Angebote)	<u>für Schülerinnen u. Schüler:</u> - Stärkung der individuellen u. kollektiven Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen - Vermittlung lebensweltorientierter praktischer Fertigkeiten - Begleiten u. Beraten im Kontext ganzheitlicher Lebensbewältigung und flüchtlingspezifischer Anforderungen - Organisation u. Begleitung beim Übergang von der Schule in den Beruf - Vermittlung von Hilfsangeboten, z.B. zur Traumabewältigung - präventive u. intervenierende Schulsozialarbeit in Form von Sozialtraining / Einzelfallhilfen / Beratung / Schaffung von Teilhabe an <u>für das System Schule:</u> Vermittlung zu Institutionen der Jugendhilfe u. weiteren Unterstützungsangeboten im sozialen Umfeld, Begleitung der Übergänge im Bildungs- und Berufsbildungssystem, Auf- u. Ausbau interner und externer Kooperationsstrukturen zur Flüchtlingsbegleitung in der Schule, Mitwirkung an schuleigenen Konzepten zur Unterstützung geflüchteter SuS, Zusammenarbeit mit Trägern und außerschulischen Partnern, Entwicklung und Durchführung von Angeboten zur Integration in das Schulleben, berufsorientierende u. pädagogische Angebote und Sprachförderung für SuS am Nachmittag (E-Learning Angebote, Coaching u. Verzahnung mit Ausbildungspaten), berufsorientierte u. qualifizierende Ferienangebote für die SuS der BK's (Betriebspraktika, Trainings, etc.), Beratungsgespräche für das Kollegium, Planung u. Betreuung von diversen Projekten u. Ausflügen, Begleitung von Informationsveranstaltungen und Elternsprechabenden, Bindegliedfunktion zwischen Kollegium und OGS, Betreuung von BFD'lern. <u>für Eltern:</u> Schaffung von Teilhabe an Angeboten und Zugängen, Beratungsgespräche / Einzelfallhilfen, Begleitung im Sinne des Übergangs, Begleitung von Informationsveranstaltungen und Elternsprechabenden, Planung und Durchführung eines Elterncafés
Zeitliche Strukturierung bzgl. der Einsatzorte (z. B. Präsenztage beim Träger/Präsenztage in der Schule)	8 Wochenstunden in den Internationalen Förderklassen. Multiprofessionelles Team: 4 Präsenztage an Schulen, 1 Beratungstag bzw. Teamtag beim Schulamt für die Stadt Bielefeld.

Steckbrief für	Schulsozialarbeit im Handlungsfeld: Jugendhilfe an Schule
Zielgruppe(n)	alle Schüler*innen sowie deren Eltern oder Erziehungsberechtigten einer Schule.
Ziele	Die sozialen Voraussetzungen für gesellschaftliche Partizipation von Kindern und Jugendlichen sind geschaffen. Die gesellschaftliche Teilhabe ist gesichert. Richtziele: Kinder und Jugendliche sind in ihrer Persönlichkeit und in ihren Bezugssystemen gestärkt. Einzelziele: Personale und soziale Kompetenz ist erreicht. Realistische berufliche Perspektiven sind entwickelt. Individuelle Probleme sind ressourcenorientiert gelöst. Handlungs- und Erziehungskompetenz von Eltern ist erweitert.
Qualifikation nach Anforderungsprofil (Stellenausschreibung)	Dipl. Sozialarbeit, Dipl. Soz.päd oder BA Soziale Arbeit oder vergleichbar (mit Jugendamt abzustimmen). Identifikation mit den Zielen und Leitbildern des Trägers.
Träger der Schulsozialarbeit	Diakonie für Bielefeld gGmbH, AWO Kreisverband Bielefeld e.V. und Land NRW (über Bezirksregierung Detmold und LWL)
Finanzierung durch	Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld - Amt für Jugend und Familie - und Eigenmittel, Land NRW
Stellenumfang	0,69 (DfB) bzw. 0,7 (AWO). Land NRW: Grundsätzlich in Vollzeit. Es besteht aber auch die Möglichkeit in Teilzeit zu arbeiten.
Befristung der Maßnahme/Stelle	Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung gemäß der vereinbarten Laufzeit bis 31.12.2019; alle Stelleninhaber bei den Trägern und beim Land NRW haben derzeit unbefristete Anstellungsverhältnisse.
Rechtliche Grundlage	§ 13 SGB VIII. Darüber hinaus fühlen sich die Träger den verabschiedeten kommunalen Richtlinien und Rahmenkonzepten der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet (siehe Kinder- und Jugendförderplan).
Aufgabenkatalog (aus bspw.: - Erlass "Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW, BASS 21-13 Nr. 6 - § 13 SGB VIII - Leistungs- u. Finanzierungsvereinbarungen)	Aus dem § 13 SGB VIII leiten sich folgende Pflichtaufgaben ab: Einzelberatung und Einzelbetreuung, Gruppenangebote, Unterstützung bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven und Lebensentwürfe, Zusammenarbeit mit Eltern, Stadtteil- und Quartiersarbeit, Projektarbeit, Gremienarbeit.
Leistungen (exemplarische Aufgaben u. Angebote)	für Schülerinnen u. Schüler: <u>Maßnahmen zur Stärkung der personalen Kompetenzen:</u> gendersensitiv, erlebnis- und medienpädagogisch, körperorientiert, migrationssensibel, künstlerisch-kreativ, Projekte zur Stärkung der Selbstwirksamkeit). <u>Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Kompetenzen:</u> Projekte zur gewaltfreien Konfliktlösung, Anti-Mobbing / Streitschlichter / Selbstbehauptungsprojekte. <u>Maßnahmen zur Entwicklung beruflicher Perspektiven und Lebensentwürfe:</u> Praktikumsvor- und Nachbereitung, individuelle Maßnahmen im Bewerbungsprozess, Projekte zur Erlangung von Schlüsselqualifikationen, Maßnahmen zur Erreichung eines individuell bestmöglichen Schulabschlusses. <u>Maßnahmen zur Lösung individueller Probleme:</u> Erarbeitung und Erlangung von Handlungsoptionen, Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung sowie Kompetenzfeststellung.
	für das System Schule: Beratung und Unterstützung der Lehrer*innen in sozialpädagogischen und erzieherischen Fragestellungen auf der Grundlage des erweiterten Bildungsbegriffs.
	für Eltern: Maßnahmen zur Stärkung der Handlungs- und Erziehungskompetenz von Eltern durch Projekte zur Stärkung der Elternkompetenz, Kennenlernen des deutschen Bildungssystems durch Elterntraining, Beratung, Elternabende, Elterncafé und Vermittlung zu Fachdiensten.
Zeitliche Strukturierung bzgl. der Einsatzorte (z. B. Präsenztage beim Träger/Präsenztage in der Schule)	Dienstsitz ist die Geschäftsadresse des Trägers. Einsatzort ist die jeweilige Schule.

Steckbrief für	Schulsozialarbeit im Handlungsfeld: Projektbezogene Schulsozialarbeit
Zielgruppe(n)	Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (geflüchtete und EU-Auswanderer) und deren Familien im Projekt 'bem vindo'
Ziele	Unbürokratische Hilfe in vielen Lebenslagen zur Unterstützung des Ankommens für die Familien und individuelle und passgenaue Förderung der Kinder in der Schule sowie deren Integration in der Schule.
Qualifikation nach Anforderungsprofil (Stellenausschreibung)	Dipl. Sozialarbeiter*innen, Dipl. Pädagog*innen
Träger der Schulsozialarbeit	AWO-Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.
Finanzierung durch	Stiftung Wohlfahrtspflege und AWO OWL
Stellenumfang	drei Stellen mit jeweils 75% Stellenumfang (2,25 Vollzeitstellen)
Befristung der Maßnahme/Stelle	Projektgebunden bis zum 15.08.2019
Rechtliche Grundlage	Projekt, keine rechtliche Grundlage
Aufgabenkatalog (aus bspw.: - Erlass "Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW, BASS 21-13 Nr. 6 - § 13 SGB VIII - Leistungs- u. Finanzierungsvereinbarungen)	Die Aufgaben richten sich nach den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler, der Familien und der Schule.
Leistungen (exemplarische Aufgaben u. Angebote)	<u>für Schülerinnen u. Schüler:</u> individuelle Unterstützung, Integration im Klassenverband.
	<u>für das System Schule:</u> direkte Unterstützung bei Kindern mit geringem Sprachstand bei der Intergration im Klassenverband, Sensibilisierung bei besonderen familiären Problemlagen, Organisation von Dolmetschern.
	<u>für Eltern:</u> Aufklärung über das Schulsystem, Übersetzung der Elternbriefe, direkte Unterstützung bei der Sicherung des Alltags und Vermittlung an Regeldienste.
Zeitliche Strukturierung bzgl. der Einsatzorte (z. B. Präsenztage beim Träger/Präsenztage in der Schule)	tägliche Präsenz in der Schule, außer donnerstags (Team und Konzept-Tag).

Steckbrief für	Schulsozialarbeit im Handlungsfeld: Schulsozialarbeit im Rahmen eines Anerkennungspraktikums
Zielgruppe(n)	alle Kinder und Ihre Familien, die Hilfestellungen benötigen.
Ziele	Schüler/-innen mit individuellen Problemen werden durch Hilfestellungen in die Schulen integriert.
Qualifikation nach Anforderungsprofil (Stellenausschreibung)	Absolventen/-innen des Studienganges: - Bachelor der Pädagogik der Kindheit - Bachelor der Sozialpädagogik - Bachelor der Sozialen Arbeit
Träger der Schulsozialarbeit	Land NRW
Finanzierung durch	Land NRW
Stellenumfang	Grundsätzlich in Vollzeit. Es besteht auch die Möglichkeit in Teilzeit zu arbeiten (Vollzeit = 39,83 Stunden = 39 Stunden 50 Min./wöchentlich).
Befristung der Maßnahme/Stelle	Die Stellen sind dauerhaft vorhanden und werden den Schulen von der zuständigen Schulaufsicht zugewiesen, sind aber pro Praktikant/in im Anerkennungsjahr nur für 12 bis max. 16 Monate besetzt.
Rechtliche Grundlage	Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/ Praktikanten der Länder (TV Prakt-L).
Aufgabenkatalog (aus bspw.: - Erlass "Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW, BASS 21-13 Nr. 6 - § 13 SGB VIII - Leistungs- u. Finanzierungsvereinbarungen)	<u>Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik:</u> Arbeit mit Einzelnen, Familien, Gruppen, Organisationen, Arbeit mit Kindern und Erwachsenen, Aufbau tragfähiger professioneller Beziehungen, Einsatz relevanter Arbeitsformen und Arbeitsmethoden, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Beratungsprozessen, Mitwirkung bei Hilfe- und Entwicklungsplänen, Mitwirkung bei der Neuinitiiierung von Projekten, Mitwirkung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. <u>Pädagogik der Kindheit:</u> Gestaltung pädagogischer Arbeit mit Kindern vor dem Hintergrund des Wissens um die Lebenssituation von Kindern und um ihre persönlichen, sozialen und kulturellen Kontexte, Aufbau tragfähiger professioneller Beziehungen, Anregung kindlicher Bildungsprozesse, Konzeptionierung, Durchführung und Evaluation entsprechender Angebote, Bildungsdokumentation, Kinderschutz im Rahmen der Sicherung des Kindeswohls, Zusammenarbeit, Beratung, Weiterbildung mit Eltern und anderen Bezugspersonen, Vermittlung und Steuerung von Hilfen zur Erziehung, Mitwirkung bei Hilfe- und Entwicklungsplänen, Mitwirkung bei der Neuinitiiierung von Projekten, Mitwirkung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
Leistungen (exemplarische Aufgaben u. Angebote)	<u>für Schülerinnen u. Schüler:</u> Teilnahme und Durchführung an Eltern- und Schülersprechtagen, Vermittlung von Schülerpatenschaften (Kinderschutzbund, AWO...), Vermittlung von Sprachcamps, Organisation und Durchführung von Sprachförderprojekten, Organisation und Durchführung von Lernen-Lernen-Projekten, Organisation und Durchführung von Sozialem Lernen, Organisation und Durchführung von außerschulischen Angeboten, Vermittlung von z.B. Sportsvereinsangeboten, Initiierung eines Schülerrates, Organisation und Durchführung von Klassenausflügen, Organisation und Durchführung von Bewegungsangeboten auch in den Pausen, Vermittlung und Teilnahme von Ferienangeboten, Durchführungen von individuellen Förderungen.
	<u>für das System Schule:</u> Zusammenarbeit mit allen internen und externen Beteiligten im System Schule, Konzeptentwicklungen, Elternarbeit, Angebote und Beratung zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern und Eltern zur Integration von zugewanderten Schülerinnen und Schülern, Beratung aller Beteiligten im System Schule, Vermittlung einer Willkommenskultur, Angebote zur Vielfalt (unter anderem die Vermittlung von Dolmetschern, schwierige Elterngespräche führen, Hilfestellungen bei Alltagssituationen bieten).
	<u>für Eltern:</u> Durchführung von Eltern-Kind-Spielnachmittagen, Einzelfallberatung der Eltern, Teilnahme und Durchführung an Eltern- und Schülersprechtagen, Projektbezogene Elternarbeit organisieren und leiten (Basteln, Weihnachtsmarkt, Laternenfest, Spiele), Elternnachmittage zur Erziehungsvereinbarung der Schule durchführen und leiten, Vermittlung zu Therapien (z.B. Logo-, Ergo-, Physiotherapie), Hilfestellungen bei BuT-Anträgen bieten.
Zeitliche Strukturierung bzgl. der Einsatzorte (z. B. Präsenztage beim Träger/Präsenztage in der Schule)	Präsenz in der Schule, Teilnahme an Sitzungen auch außerhalb der Schule, Fortbildungen, evtl. zweiter Schulstandort, Hausbesuche, externe Beratungstermine (unter anderem Schuldnerberatung, Klinik-/ Arztbegleitung), Seminare im Schulamt, Seminare in der FH, Dienstbesprechungen an anderen Schulen.

6.2 Empfehlungen zur Erstellung eines schuleigenen Konzeptes Schulsozialarbeit

Gliederung

Deckblatt

- Titel
 - Logo der Schule
 - Stand der letzten Überarbeitung
-

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 2. Die Schule und die derzeitige Situation / Zusammensetzung
 3. Schulsozialarbeit an der (Name der Schule)
 4. Kernaufgaben der Fachkraft für Schulsozialarbeit
 5. Konkrete Angebote an der Schule
 6. Außerschulische Kooperationen und Netzwerke
-

1. Einleitung

2. Die Schule und die derzeitige Situation

- **Lage der Schule im Stadtteil**
 - Adresse der Schule
 - Situation im Stadtteil
- **Zusammensetzung der Schülerschaft**
 - Anzahl der Schülerinnen und Schüler
 - Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die nicht in Deutschland geboren sind, Anteil der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit, Anzahl der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, Anzahl der Seiteneinsteiger, usw.
 - Schule des gemeinsamen Lernens
 - Anteil der Schülerinnen und Schüler im offenen Ganztags
- **Mitarbeiter/innen an der (Name der Schule) bzw. Kollegium**
 - Anzahl Lehrkräfte, Lehramtsanwärter/innen, Anzahl Sonderpädagogen/innen
 - Anzahl Integrationskräfte
 - Anteil der DaZ-Kräfte und Sprachförderkräfte nach Bildung und Teilhabe
 - Anzahl pädagogische Mitarbeiter/innen der OGS
 - Anzahl der Schulsozialarbeiter/innen
 - Anzahl der Mitarbeiter/innen, die ein freiwilliges soziales Jahr an der Schule absolvieren
 - Sonstige Mitarbeiter/innen

3. Schulsozialarbeit an der (Name der Schule)

- Seit wann ist Schulsozialarbeit an der Schule?
- Umfang (Std./Wochentage)
- Schulsozialarbeiter/in über Träger
- Kontaktdaten

4. Kernaufgaben der Schulsozialarbeit (s. Checkliste)

5. Konkrete Angebote an der Schule

Benennung der konkreten Angebote und Projekte der Schulsozialarbeit im aktuellen Schuljahr (wird jährlich aktualisiert) mit

- a. Benennung der Zielgruppe
- b. ggf. internen Kooperationspartner/innen (Lehrkräfte, OGS-Kräfte...)

6. Außerschulische Kooperationen und Netzwerke

- **im Quartier:**
 - Stadtteilkoordination, örtliche Gremien und quartiersbezogene Netzwerke
 - Familien- oder Jugendzentrum, Kindertagesstätten
 - andere Schulen und Schulformen
 - Sportvereine
 - Beratungsstellen bzw. Angeboten von freien Trägern
 - Firmen, Stiftungen und Verbände, (Quartiersbezogene) Polizei, usw.

- **Allgemein:**

- Städtische Dienststellen, insb.: Kommunales Integrationszentrum Bielefeld, Schulamt für die Stadt Bielefeld, Dolmetscherbüro Stadt Bielefeld, Amt für Jugend und Familie, Kinder- und jugendärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes, Bürgeramt, Sozialamt, Amt für Schule
- Kompetenzteam NRW Bielefeld,
- Träger der freien Wohlfahrtspflege (AWO, Diakonie, Caritas...)
- Regionale Personalentwicklungsgesellschaft (REGE) mbH
- usw.

Checkliste: Mögliche Kernaufgaben der Schulsozialarbeit (und Weiteres)	Ja	Nein
Beratung, Unterstützung und Begleitung von Schülerinnen und Schüler als offenes Angebot und/ oder mit festen Sprechzeiten	☐	☐
Durchführung von Projekten/ Maßnahmen/ Angeboten zum sozialen Lernen und zur Bildung für Schülerinnen und Schüler (Kleingruppen, Klassen)	☐	☐
Beratung, Unterstützung und Begleitung von Eltern/ Erziehungsberechtigten als offenes Angebot und/ oder mit festen Sprechzeiten	☐	☐
Elternzusammenarbeit/ Schaffung und Begleitung von Projekten bzw. Angeboten für Eltern/ Erziehungsberechtigte zur Öffnung der Schule (z.B. Elterncafés oder ähnliches)	☐	☐
Beratung, Unterstützung und Begleitung von Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern/ Erziehungsberechtigten im Übergangsmanagement	☐	☐
BuT – Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung (persönliche Beratung/ Informationsschreiben/ Aushang mit Kontaktdaten des/der Ansprechpartner/in)	☐	☐
Beratung und Unterstützung von Lehrer/innen, pädagogischen Fachkräften als offenes Angebot und/ oder mit festen Sprechzeiten	☐	☐
Hausbesuche bei Bedarf	☐	☐
Regelmäßig stattfindende Gespräche zwischen Schulleitung bzw. Konrektor/in oder Vertretung und der Fachkraft für Schulsozialarbeit	☐	☐
Regelmäßig stattfindender Austausch zwischen andern Mitarbeiter/innen der Schule (z.B. Team/ Leitung OGS, anderen sozialpädagogischen Fachkräften...) und der Fachkraft für Schulsozialarbeit	☐	☐
Teilnahme an Lehrerkonferenzen, Dienstbesprechungen	☐	☐
Ggf. Teilnahme an Besprechungen/ Teamsitzungen beim Träger der Schulsozialarbeit	☐	☐
Teilnahme an Studien- bzw. pädagogischen Tagen der Schule	☐	☐
Begleitung von Schulausflügen/ außerschulischen Veranstaltungen bei Bedarf	☐	☐
Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, z.B.: Tag der offenen Tür, Elternsprechtage, Elterninformationsveranstaltungen, Schulfeste, usw.	☐	☐
Teilnahme an Stadtteilkonferenzen, Arbeitskreisen, Austausch allgemein	☐	☐
Vorstellung der Fachkraft für Schulsozialarbeit (in den neuen Klassen der Schule)	☐	☐
Hospitation in Klassen, eigenverantwortlich auch ohne besonderen Anlass	☐	☐
Darstellung der Fachkraft für Schulsozialarbeit auf der Schulhomepage	☐	☐
Einhaltung des Datenschutzes und ggf. Verwendung von Schweigepflichtentbindungen	☐	☐

Rahmenkonzept Schulsozialarbeit in Bielefeld

Stadt Bielefeld

Dezernate Soziales und Schule / Bürger / Kultur

**Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
und Amt für Schule – Bildungsbüro Bielefeld**

Niederwall 23–25, 33602 Bielefeld

bildungsbuero@bielefeld.de

www.bildung-in-bielefeld.de

